

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1929-1930)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

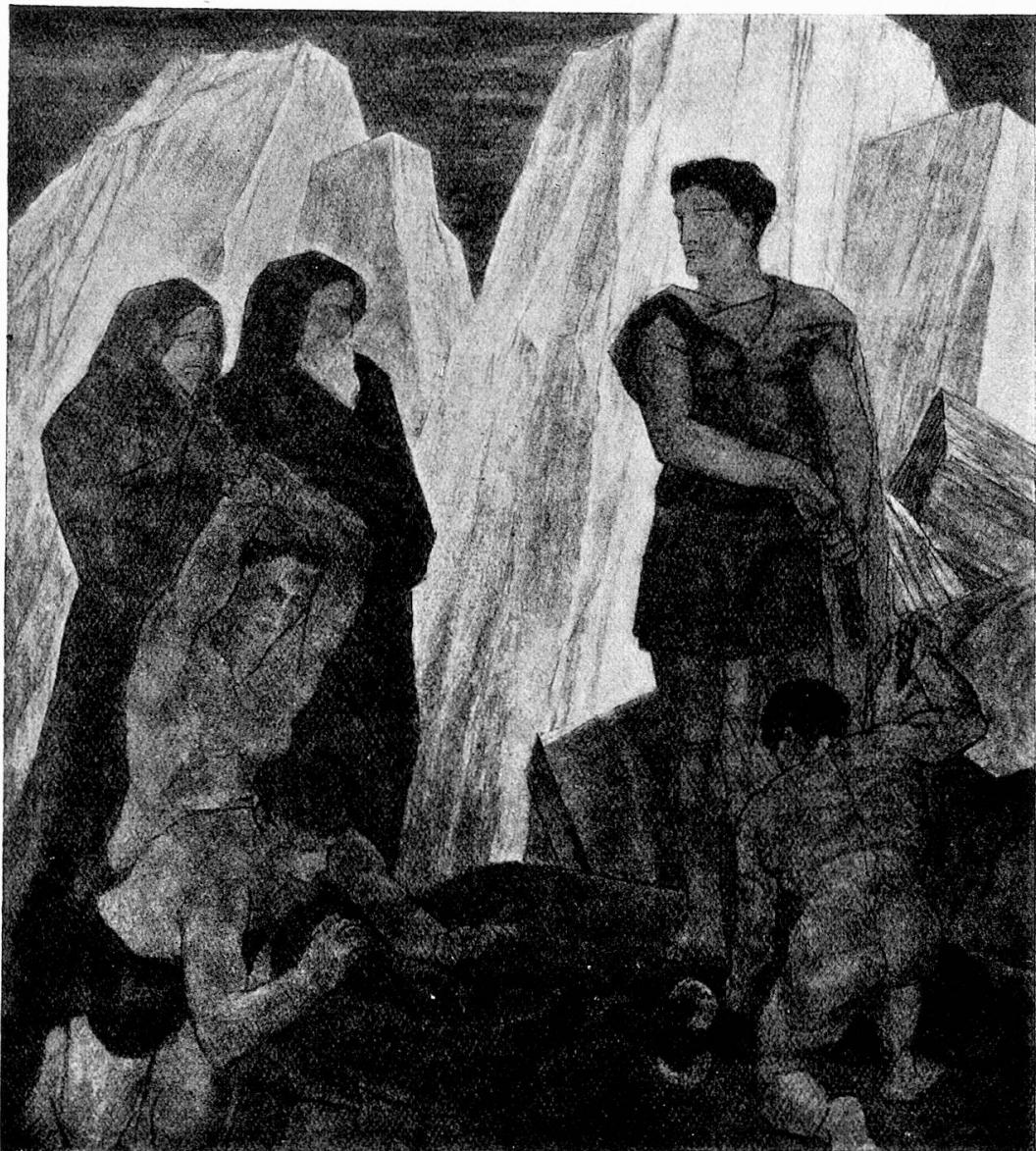
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beschwörung des Teiresias, Städt. Gymnasium Bern

Viktor Surbek

Unsere Toten.

Wieder hat der Tod uns drei Kollegen entrissen. Die Sektion Genf verlor ihr Aktivmitglied Henry Demole, Maler und Emailleur; die Sektion Neuenburg hat den Verlust ihres Aktivmitgliedes Maler Durand zu beklagen und die Sektion St. Gallen denjenigen ihres Aktivmitgliedes Eugen Schlatter, Architekt. Wir drücken den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen unser aufrichtiges Beileid aus und hoffen, in einer der nächsten Nummern etwas ausführlicher dieser drei Kollegen gedenken zu können.

Mitteilungen.

Bundesstipendien. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Februar auf den Antrag der eidgenössischen Kunstkommission nachstehenden Künstlern für das Jahr 1930 ein Kunststipendium zugesprochen. 1. Maler und Graphiker: Howald Herold (Bern); Martin René



Heimkehr des Odysseus, Städt. Gymnasium Bern

Viktor Surbek

(Lausanne); Neuhaus Werner (Grünenmatt, Bern); Bachmann Paul (Witikon, Zürich); Camenisch Paul (Basel); Chambon Emile (Genf); Jegerlehner Hans (Grindelwald); Patocchi Aldo (Ruvigliana). 2. Bildhauer: Fischer Franz (Oerlikon); Lind Walter (Paris); Blaesius August (Paris); Pettineroli André (Lausanne); Ratti Battista (Mailand).

Alpine Kunstausstellung in Budapest. Diese Ausstellung in den Räumen des Nemzety Szalon, die aus 11 Ländern Europas beschickt worden ist und ca. 1100 Werke umfassen wird, dabei auch eine Vertretung der Schweiz, soll am 22. März eröffnet werden. Sie steht unter dem Protektorat des ungarischen Reichsverwesers Horthy und der ungarischen Regierung. Sie wird voraussichtlich bis 22. April dauern. Das Reisebüro Schenker in Wien, Schottentor, das jedwede sachdienliche Auskunft erteilt, veranstaltet am 19. April eine Gesellschaftsreise zum Besuch der Ausstellung für die Dauer von drei Tagen, Verpflegung in guten Hotels, Eintritt in die Ausstellung, Katalog mit 50 Abbildungen, ermäßigte Eisenbahntaxe auf den ungarischen Staatsbahnen ab Station Hegyeshalom und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Budapest zum Preise von 61 Pengö (ca. Fr. 55.—), Reise Schweiz-Wien Hegyeshalom zu Lasten des Besuchers.



Meerfahrt, Städt. Gymnasium Bern

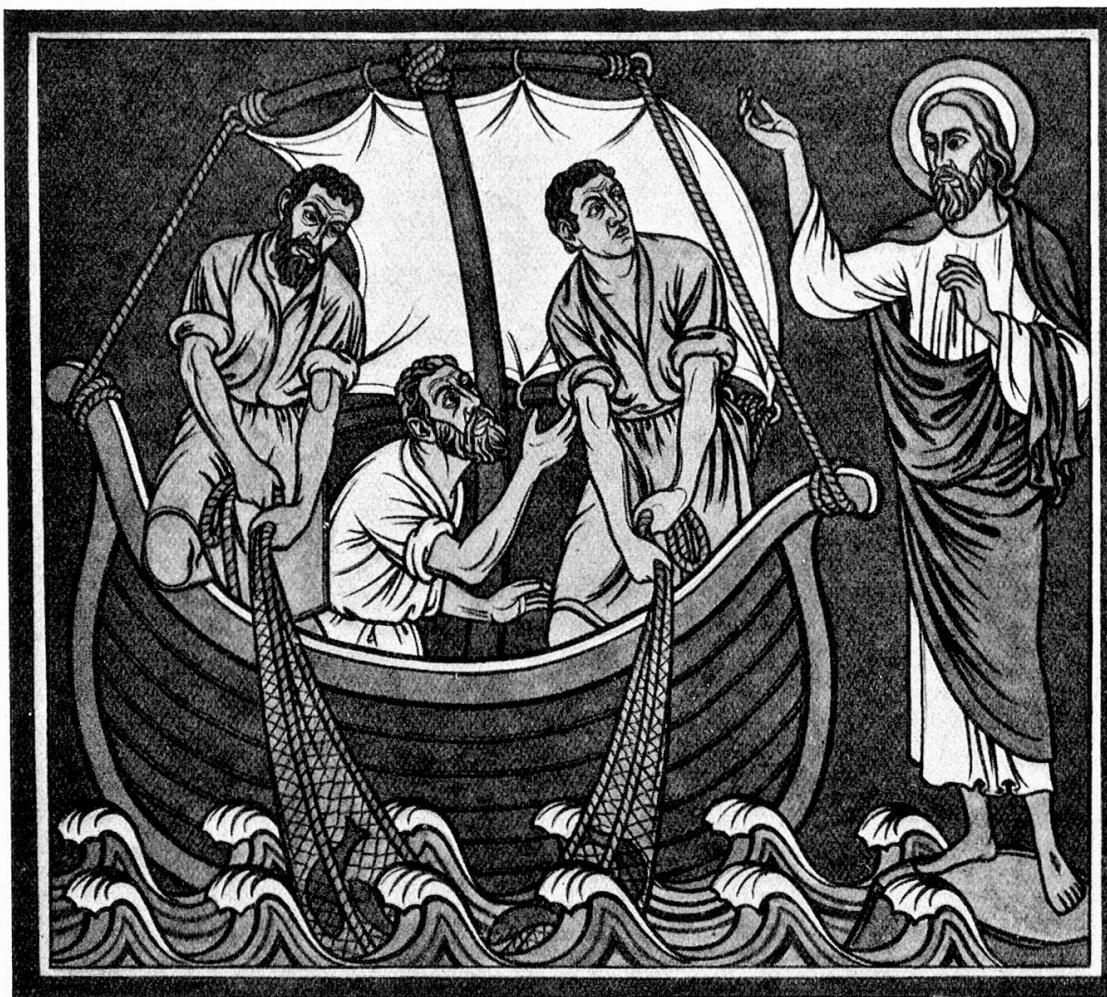
Viktor Surbek

Wettbewerb Wander A.-G., Bern. Das Zentralsekretariat hat sich mit der Firma in Verbindung gesetzt und unsere Normen mitgeteilt. Die Firma scheint nicht abgeneigt, auf unsere Wünsche einzugehen, indem sie sich bereit erklärt, eine Vertretung der Künstler in der Jury zuzulassen und eventuell auch eine Verlängerung der Einsendetermine einzuräumen, damit eine neue, den Normen entsprechende Ausschreibung in der „Schweizer Reklame“ erfolgen kann.

Der *Basler Kunstkredit* hat, um Angriffen zu begegnen, die von verschiedenen Seiten gegen ihn unternommen wurden, eine Publikation herausgegeben mit reichem Bildmaterial, um auf diese Weise seine Wirksamkeit für die Basler Künstler zu dokumentieren. Das Werklein präsentiert sich sehr vorteilhaft und man darf wohl diese Institution für das bereits geleistete beglückwünschen.

In der *Kupferstichsammlung* der eidgen. polytechnischen Hochschule ist im Februar eine Ausstellung von Graphik „Die Alpen“ eröffnet worden, in der auch einige unserer Mitglieder mit interessanten Arbeiten vertreten sind.

Die Ausstellung dauert noch bis 15. April.



Stadtkirche Winterthur

Paul Zehnder

Die eidgenössische Kunstkommision besteht für das Jahr 1930 aus folgenden Mitgliedern: Präsident: D. Baud-Bovy; Vizepräsident: S. Righini, Maler; Mitglieder: C. von Mandach, Konservator; E. Berta, Maler; Paul Burckhard, Maler; C. Angst, Bildhauer; L. de Meuron, Maler; E. Zimmermann, Bildhauer; Martin Risch, Architekt.

Der Vorstand der Gleyre-Stiftung (Stiftung zum Ankauf von Bildern klassischer Kunstsäten) setzt sich für das Jahr 1930 folgendermaßen zusammen: Präsident: Bundesrat Dr. A. Meyer, Vorsteher des Departementes des Innern; D. Baud-Bovy; S. Righini, Maler; A. Hermanjat, Maler; H. Hubacher, Bildhauer; Sekretär: Dr. Vital.

Das „droit de suite“ (Mehrwert-Redit). Die französische Kammer hat den Budgetartikel angenommen, der Malern, Bildhauern und Kunstgewerblern für alle auf öffentlichen Versteigerungen oder in Ausstellungen verkauften Originalwerke ein „droit de suite“, d. h. ein prozentuales Honorar, garantiert. Seit langem ist es als Skandal empfunden worden, daß der Künstler keinen Profit davon hatte, wenn ein Werk, erstmals zu bescheidenem Preise verkauft, bei späteren Verkäufen ein Vielfaches davon erzielte. Die Taxe des „droit de suite“ (das eine Art von Handänderungssteuer zu Gunsten der Autoren bedeutet) ist folgendermaßen abgestuft worden: 1 % für Fr. 50.— bis Fr. 1,000.—; 2 % für Fr. 1,001.— bis Fr. 5,000.—; 2½% für Fr. 5,001.— bis Fr. 10,000.—; 3 % für Fr. 10,001.— bis Fr. 20,000.—; 4 % für Fr. 20,001.— bis Fr. 30,000.—; 5 % bei über Fr. 30,000.—. Auch in Italien wird eine ähnliche Gesetzesvorlage studiert, doch ist bis anhin noch keine Entscheidung getroffen worden.